



Philosophische Fakultät III

Fachspezifische Bestimmungen für das Grundlagenstudium in den Studiengängen Lehramt an Grundschulen, Förderschulen, Sekundarschulen und Gymnasien an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg

vom 10.12.2025

Gemäß § 13 Abs. 1 in Verbindung mit §§ 67 a Abs. 2 Nr. 3a) und 77 Abs. 2 Nr. 1 des Hochschulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (HSG LSA) i.d.F. der Bekanntmachung vom 01.07.2021 (GVBl. LSA 2021, S. 368), zuletzt geändert durch Änderungsgesetz vom 17.03.2026 (GVBl. LSA 2026, S. 81), in Verbindung mit der Verordnung über die Ersten Staatsprüfungen für Lehrämter an allgemeinbildenden Schulen im Land Sachsen-Anhalt (Lehramtsprüfungsverordnung - LPrVO LSA) vom 26.03.2008 (GVBl. LSA 2008, S. 76), zuletzt geändert durch Verordnung vom 14.04.2026 (GVBl. LSA 2026, S. 130) und der Rahmenstudien- und Prüfungsordnung für die Studiengänge Lehramt an Grundschulen, Förderschulen, Sekundarschulen und Gymnasien an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg (RStPOLs) in der Bekanntmachung vom 13.05.2026 (ABl. 2026), in der jeweils geltenden Fassung, hat die Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg folgende Fachspezifischen Bestimmungen für das Grundlagenstudium in den Studiengängen Lehramt an Grundschulen, Förderschulen, Sekundarschulen und Gymnasien an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg beschlossen.

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Ziele des Grundlagenstudiums
- § 3 Aufbau des Grundlagenstudiums
- § 4 Lehramtsspezifische Schlüsselqualifikationsmodule
- § 5 Arten von Lehrveranstaltungen
- § 6 Formen von Studienleistungen, Modulvorleistungen und Modulleistungen
- § 7 Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen

Anlage:
Studienfachübersicht

§ 1 Geltungsbereich

(1) Diese Fachspezifischen Bestimmungen regeln in Verbindung mit der Rahmenstudien- und Prüfungsordnung für die Studiengänge Lehramt an Grundschulen, Förderschulen,

Sekundarschulen und Gymnasien an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg (RStPOLS)
Ziele, Inhalte und Aufbau des Grundlagenstudiums in den Studiengängen Lehramt an
Grundschulen, Förderschulen, Sekundarschulen und Gymnasien an der Martin-Luther-
Universität Halle-Wittenberg mit dem Studienabschluss Staatsexamen.

(2) Diese fachspezifischen Bestimmungen gelten ab dem Wintersemester 2026/2027 für alle Studierenden in einem Lehramtsstudiengang.

§ 2

Ziele des Grundlagenstudiums

(1) Das Grundlagenstudium in den Studiengängen Lehramt an Grundschulen, Förderschulen, Sekundarschulen und Gymnasien an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg soll auf eine Tätigkeit als Lehrerin bzw. Lehrer an Grundschulen, Förderschulen, Sekundarschulen und Gymnasien fachlich vorbereiten. Dazu erwerben die Studierenden vor allem grundlegende theoretische und reflexive Kompetenzen, Kenntnisse, Fähigkeiten, Einstellungen und Verhaltensweisen sowie die für den Lehrer*innenberuf relevanten Kenntnisse über bedeutsame Begriffe, Strukturen, Verfahren und Zusammenhänge im Bereich der Pädagogik, der Psychologie und des lehramtspezifischen Schlüsselqualifikationsmoduls. Darüber hinaus sammeln die Studierenden unterrichtspraktische Erfahrungen durch verschiedene Formen von Praktika, die gewährleisten, dass Erziehungs- und Unterrichtspraxis erfahren und in den begleitenden Seminaren wissenschaftlich reflektiert werden kann.

(2) Im Bereich der Pädagogik erwerben die Studierenden grundlegendes Wissen über Bildungs- und Erziehungstheorien, die historische Entwicklung und Struktur des Schulsystems sowie zentrale Sozialisationstheorien zu Kindheit und Jugend. Sie lernen didaktische Ansätze, empirische Unterrichtsforschung und Konzepte der Schul- und Unterrichtsentwicklung kennen und diese kritisch auf schulische Praxis zu beziehen. Darüber hinaus entwickeln sie Fähigkeiten zur Analyse und Reflexion unterrichtlicher und schulischer Prozesse, z. B. durch Fallarbeit und kollegiale Beratung. Sie setzen sich zudem mit den eigenen Vorstellungen von Schule und dem Lehrer*innenberuf auseinander und reflektieren Motive und biographische Hintergründe ihrer Berufswahl.

(3) Im Bereich der Psychologie vermittelt das Studium grundlegendes Wissen über psychologische Theorien und empirische Erkenntnisse, insbesondere im Hinblick auf Lehr-, Lern- und Entwicklungsprozesse im schulischen Kontext. Studierende erwerben Kompetenzen in den Bereichen Allgemeine, Persönlichkeits- und Entwicklungspsychologie sowie im Verständnis sozialer Einflussfaktoren. Darüber hinaus werden anwendungsorientierte Fähigkeiten gefördert, um psychologisches Wissen praktisch im Unterricht, bei Erziehungsaufgaben und in Beratungssituationen anzuwenden. Zudem entwickeln die Studierenden ein Verständnis für die empirische Überprüfung von wissenschaftlichen Fragestellungen (von der Entwicklung theoriegeleiteter Forschungsfragen, über die methodische Umsetzung bis hin zur Interpretation der Ergebnisse).

(4) Im Bereich der Allgemeinen Rehabilitations- und Integrationspädagogik im Studiengang Lehramt an Förderschulen erwerben Studierende grundlegendes Wissen um die historische Bedingtheit der Vorstellungen von (Nicht)Behinderung, über Theorien und Modelle der Teilhabe und Ausgrenzung sowie über inklusionspädagogische Konzepte und deren theoretische Grundlagen. Auf dieser Basis entwickeln sie Fähigkeiten, gesellschaftliche Ansprüche der Teilhabe – insbesondere an inklusionsorientierte pädagogische Angebote – aus erziehungs-, sozial- und kulturtheoretischen Perspektiven zu reflektieren und inklusionsorientierte pädagogische Praxen gestalten zu können.

(5) Die Rehabilitationspädagogische Psychologie behandelt die psychologischen Grundlagen der Entstehung und Bewältigung von Behinderungen, Beeinträchtigungen und Benachteiligungen und vermittelt die fachwissenschaftlichen Grundlagen und Kompetenzen einer diagnosegeleiteten Förderplanung.

§ 3

Aufbau des Grundlagenstudiums

(1) Der Aufbau des Grundlagenstudiums ergibt sich aus der Studienfachübersicht (Anlage 1 zu dieser Ordnung) in Verbindung mit den Modulbeschreibungen. In der Studienfachübersicht sind die Modultitel aufgeführt, der jeweilige Leistungspunkteumfang, die Teilnahmevoraussetzungen, das Verhältnis von Kontakt- und Selbststudium, die Abfolge der Module und die zu erbringenden Studienleistungen, Modulvorleistungen, Modulleistungen/Moduleilleistungen. Aus der Studienfachübersicht ist zudem ersichtlich, welche Module für die Zulassung zur ersten Staatsprüfung gemäß der Verordnung über die Ersten Staatsprüfungen für Lehrämter an allgemeinbildenden Schulen im Land Sachsen-Anhalt (1. LPVO – Allg. bild. Sch.) erbracht werden müssen und welche Module examensrelevant (Anteil an der Abschlussnote) gemäß § 29 RStPOLs sind.

(2) Das Grundlagenstudium umfasst im Studiengang Lehramt an Grundschulen Module im Umfang von 95 Leistungspunkten, im Studiengang Lehramt an Förderschulen mit Grundschulfächern Module im Umfang von 75 Leistungspunkten, im Studiengang Lehramt an Förderschulen mit Sekundarschulfach Module im Umfang von 80 Leistungspunkten, im Studiengang Lehramt an Sekundarschulen Module im Umfang von 50 Leistungspunkten sowie im Studiengang Lehramt an Gymnasien Module im Umfang von 50 Leistungspunkten.

§ 4

Lehramtsspezifische Schlüsselqualifikationsmodule

Im Grundlagenstudium in den Studiengängen Lehramt an Grundschulen, Förderschulen, Sekundarschulen und Gymnasien an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg sind lehramtsspezifische Schlüsselqualifikationsmodule im folgenden Umfang zu absolvieren:

Nr. 1: Im Studiengang Lehramt an Grundschulen ist ein Modul im Umfang von 5 LP aus dem Bereich Kommunikation und Digitalität zu absolvieren.

Nr. 2: In den Studiengängen Lehramt an Sekundarschulen und Lehramt an Gymnasien sind zwei Module im Umfang von jeweils 5 LP aus den Bereichen Kommunikation und Digitalität sowie Heterogenität und Inklusion zu absolvieren.

Nr. 3: Im Studiengang Lehramt an Förderschulen mit Grundschulfach ist ein Modul im Umfang von 5 LP aus dem Bereich Kommunikation und Digitalität zu absolvieren.

Nr. 4: Im Studiengang Lehramt an Förderschulen mit Sekundarschulfach sind zwei Module im Umfang von jeweils 5 LP aus den Bereichen Kommunikation und Digitalität sowie Bildung für nachhaltige Entwicklung zu absolvieren.

Lernziele, Inhalte, Ablauf und Bestandteile der lehramtsspezifischen Schlüsselqualifikationsmodule sind der jeweiligen Modulbeschreibung zu entnehmen.

§ 5

Arten von Lehrveranstaltungen

Das Kontaktstudium wird durch verschiedene Lehrveranstaltungsformen bestimmt. Wesentliche Formen sind:

- a. Vorlesungen: bieten zusammenhängende Darstellungen größerer Stoffgebiete und vermitteln Kenntnisse und Methoden auf wissenschaftlicher Grundlage;
- b. Übungen: dienen der Festigung und Vertiefung von in Seminaren und Vorlesungen gelernten Fertigkeiten unter Anleitung von Dozentinnen und Dozenten;
- c. Seminare: dienen der gezielten, auch eigenständigen Behandlung fachwissenschaftlicher Fragestellungen und führen in bestimmte Lehrstoffe ein;
- d. Schulpraktische Übungen: dienen der Ausprägung von Lehrkompetenzen und der didaktischen Reflexion von hospitierten sowie selbst geplanten und durchgeführten Unterrichtsstunden;
- e. Förderdiagnostisches Praktikum: dient der seminaristisch begleiteten Übung diagnosegeleiteter Förderplanung und des eigenständigen Erstellens eines sonderpädagogischen Fördergutachtens;
- f. Lehrforschungsprojekte: sind Veranstaltungen, in denen die Studierenden im Team wissenschaftliche Fragestellungen entwickeln, diese in Bezugnahme auf ausgewählte Praxisfelder empirisch untersuchen und die Ergebnisse präsentieren. Sie dienen der Vertiefung wissenschaftlicher Kompetenzen und sind meist gleichzeitig mit dem Erwerb praktischer Fähigkeiten verbunden;
- g. Kasuistikseminare: ermöglichen ein problembasiertes Lernen am fremden Fall durch eine methodisch angeleitete und moderierte empirische Arbeit in Kleingruppen. Ziel ist es, über die Einordnung der Befunde in den wissenschaftlichen Diskurs eine reflexive Sicht auf berufsfeldspezifische Handlungsanforderungen und fallspezifische Bearbeitungsweisen anzubahnen;
- h. Tutorien: begleiten Vorlesungen und Seminare und vertiefen behandelte Stoffgebiete oder fachwissenschaftliche Fragestellungen in Arbeitsgruppen unter studentischer Anleitung;
- i. Kolloquien: dienen der gezielten Betreuung, Präsentation und Diskussion fachwissenschaftlicher Arbeiten oder aktueller Forschungsprobleme;
- j. Exkursionen: dienen der anschaulichen Vertiefung von Theorieinhalten in beispielhafter Praxis mit anschließender Reflexion.

§ 6

Formen von Studienleistungen, Modulvorleistungen und Modulleistungen

(1) In der Studienfachübersicht (Anlage) in Verbindung mit den Modulbeschreibungen des Grundlagenstudiums in den Studiengängen Lehramt an Grundschulen, Förderschulen, Sekundarschulen und Gymnasien an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg sind die Studienleistungen, Modulvorleistungen, die Teilnahmevoraussetzungen sowie die jeweiligen Formen der Modulleistungen bzw. der Modulteilleistungen festgelegt.

(2) Wesentliche Formen von schriftlichen oder mündlichen Studienleistungen sind:

- a. Projektpräsentation: eine themen- und problemorientierte Darstellung des Geschehens in empirischen Recherchen oder handlungsorientierten Lehr-Lern-Settings einschließlich der strukturierten/multimedial aufbereiteten Darstellung von Fragestellungen, Methoden und Ergebnissen (in der Regel 20 bis 40 Minuten);
- b. Essay: Kurze systematisch Abhandlung, in der eine wissenschaftliche Fragestellung behandelt oder ausgewähltes Textmaterial untersucht wird (in der Regel 10.000-20.000 Zeichen);

- c. Thesenpapier: eine sitzungsvorbereitende schriftliche Arbeit von (in der Regel 5.000-10.000 Zeichen);
- d. Referat: mündlicher Vortrag (in der Regel maximal 30 Min.);
- e. Seminargestaltung: Gestaltung einer Seminarsitzung durch einen oder mehrere Studierende;
- f. Sitzungsmoderation: beinhaltet die Strukturierung und Moderation einer 20 bis 40-minütigen Sitzung/Diskussion während einer Lehrveranstaltung sowie die Zusammenfassung der erarbeiteten Ergebnisse;
- g. Gruppenleitung: Leitung einer Arbeitsgruppe innerhalb eines Seminarkurses und Anfertigung eines Ergebnisprotokolls;
- h. Sitzungsprotokoll: eine inhaltliche Zusammenfassung einer Lehreinheit;
- i. Seminartagebuch: Dokumentation der eigenen Auseinandersetzungen mit den Seminarthemen;
- j. Fallanalyse: Beschreibung, Analyse und Reflexion eines Falles entsprechend dem Modulthema (in der Regel 10.000-20.000 Zeichen);
- k. Gruppenarbeit: dient dazu, in einer Kleingruppe Lösungen zu fachwissenschaftlichen Problemstellungen zu erarbeiten, zu diskutieren und schriftlich (in der Regel 10.000-20.000 Zeichen) oder mündlich (in der Regel 30 Min.) zu präsentieren;
- l. Projektarbeit auf Kleingruppenbasis und Präsentation im Seminar: Gemeinsame Bearbeitung einer fachlichen Thematik durch mehrere Studierende und anschließende Präsentation in einer Seminarsitzung;
- m. Portfolio: Dokumentation und Reflexion der eigenen, individuellen Lernfortschritte und Wissensbestände in Bezug auf die behandelten Inhalte; Portfolios können elektronisch erstellt werden (in der Regel 10.000-20.000 Zeichen);
- n. Aufgabensammlung: Semesterbegleitend werden bis zu 3 kleinere Aufgaben zur Vertiefung und Anwendung der Lehrveranstaltungsinhalte bearbeitet und schriftlich dokumentiert (in der Regel 10.000-20.000 Zeichen).

(3) Formen von mündlichen oder schriftlichen Modulleistungen bzw. Modulteilleistungen sind:

- a. Mündliche Prüfung: ist ein Gespräch zwischen Kandidat*innen und Prüfer*innen. Sie kann auch als Gruppenprüfung durchgeführt werden (bis zu vier Kandidat*innen, in der Regel 30 Minuten pro Kandidat*in); mündliche Prüfungen examensrelevanter Module haben eine Dauer von 30 Minuten;
- b. Kolloquium: ein fachwissenschaftliches Gespräch zwischen zwei bis vier Kandidat*innen und den Prüfer*innen über ein von der Gruppe erarbeitetes, komplexes Thema (in der Regel 15 bis 20 Minuten pro Kandidat*in);
- c. Klausur: eine schriftliche Prüfung von in der Regel 45 bis 90 Minuten Dauer; Klausuren können elektronisch sowie ausschließlich oder anteilig im Antwort-Wahl-Verfahren durchgeführt werden;
- d. Open-Book-Prüfung: eine unbeaufsichtigte, zeitsynchrone schriftliche Prüfung, innerhalb einer vorgegebenen Zeit von in der Regel 60-240 Minuten, bei der alle Hilfsmittel zugelassen sind. Bestimmte Hilfsmittel können dabei empfohlen werden; Open-Book-Prüfungen können elektronisch sowie ausschließlich oder anteilig im Antwort-Wahl-Verfahren durchgeführt werden;
- e. Hausarbeit: eine schriftlich verfasste wissenschaftliche Arbeit (in der Regel 20.000-30.000 Zeichen);
- f. Portfolio: Dokumentation und Reflexion der eigenen, individuellen Lernfortschritte und Wissensbestände in Bezug auf die behandelten Inhalte; Portfolios können elektronisch erstellt werden (in der Regel 20.000-30.000 Zeichen);
- g. Fallanalyse: schriftliche Auseinandersetzung mit einem Fall basierend auf einer Einzelfallanalyse, der theoretischen Einordnung der Befunde und deren Reflexion (in der Regel 20.000-30.000 Zeichen);

- h. Praktikumsbericht: theoretische Skizzierung zu Inhalten der Schulpraktischen Studien, ausführliche Planungen von schulpraktischen Tätigkeiten bzw. selbst erteiltem Unterricht mit didaktisch-methodischen Analysen, der Angabe von Lernzielen, Verlaufsplanungen und Materialien sowie entsprechende Analysen und Reflexionen (in der Regel 30.000-50.000 Zeichen);
- i. Förderdiagnostisches Gutachten: eine von einer sonderpädagogischen Fragestellung ausgehende Darstellung einer hypothesengeleiteten, Lernprozess begleitenden Untersuchung und der daraus abgeleiteten Schlussfolgerungen für die Förderung eines Kindes (in der Regel 30.000-50.000 Zeichen, exkl. Anlagen).

§ 7

Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen

- (1) Diese Fachspezifischen Bestimmungen wurden beschlossen vom Fakultätsrat der Philosophischen Fakultät III am 10.12.2015; das Direktorium des Zentrums für Lehrer*innenbildung hat am 05.11.2025 zugestimmt. Der Senat hat hierzu Stellung genommen am 04.02.2026.
- (2) Diese Fachspezifischen Bestimmungen treten zum Wintersemester 2026/2027 in Kraft und werden im Amtsblatt der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg veröffentlicht.
- (3) Diese Fachspezifischen Bestimmungen gelten für Studierende, die bereits in einem Lehramtsstudiengang an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg eingeschrieben sind und für Studierende, die ab dem Wintersemester 2026/2027 das Studium in einem Lehramtsstudiengang an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg aufnehmen bzw. sich dafür bewerben. Bisher erbrachte Studien- und Prüfungsleistungen werden anerkannt.
- (4) Soweit Studierende nach Absatz 3 vor dem Inkrafttreten dieser Fachspezifischen Bestimmungen eine von ihr betroffene Modulleistung nicht bestanden haben, kann diese nach den Regelungen der bisherigen Fachspezifischen Bestimmungen in der bei Anmeldung zur Modulprüfung gültigen Fassung spätestens bis zum 31.03.2028 wiederholt werden.
- (5) Studierende, die ihr Studium bereits vor dem Wintersemester 2026/2027 aufgenommen haben, können der Anwendung der Verordnung über die Ersten Staatsprüfungen für Lehrämter an allgemeinbildenden Schulen im Land Sachsen-Anhalt (Lehramtsprüfungsverordnung - LAPrVO LSA) vom 26.03.2008 (GVBl. LSA 2008, S. 76), zuletzt geändert durch Verordnung vom 14.04.2026 (GVBl. LSA 2026, S. 130), und dieser Fachspezifischen Bestimmungen bis 30.09.2028 gegenüber dem Zentralen Prüfungsamt für Lehrämter widersprechen. Der Widerspruch erstreckt sich auf das gesamte Lehramtsstudium. Das Studium kann in diesem Fall bis zum 30.09.2034 nach der Verordnung über die Ersten Staatsprüfungen für Lehrämter an allgemein bildenden Schulen im Land Sachsen-Anhalt (1. LPVO - Allg. bild. Sch.) vom 26. März 2008, zuletzt geändert durch Verordnung vom 29. September 2021 (GVBl. LSA 2021, S. 493), i. V. m. den Fachspezifischen Bestimmungen für das Studienfach Pädagogik in den Studiengängen Lehramt an Gymnasien, Lehramt an Sekundarschulen, Lehramt an Förderschulen und Lehramt an Grundschulen an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg vom 23.01.2008 (ABl. 2008, Nr. 6, S. 30) in der Fassung der dritten Änderungsordnung vom 04.07.2022 (ABl. 2022, Nr. 8, S. 25) und den Fachspezifischen Bestimmungen für das Studienfach Psychologie im Studiengang Lehramt an Gymnasien/Sekundarschulen/Förderschulen/Grundschulen an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg vom 23.01.2008 (ABl. 2008, Nr. 4, S. 43) beendet werden. Nach Ablauf des 30.09.2034 werden die Studierenden, die ihr Studium noch nicht beendet haben, in diese Fachspezifischen Bestimmungen übergeleitet; Absatz 3 Satz 2 gilt entsprechend.

(6) Für Studierende, die sich vor dem Wintersemester 2026/2027 bereits zur ersten Staatsprüfung angemeldet haben, aber noch nicht zugelassen wurden, gilt § 59 Verordnung über die Ersten Staatsprüfungen für Lehrämter an allgemeinbildenden Schulen im Land Sachsen-Anhalt (Lehramtsprüfungsverordnung - LAPrVO LSA) vom 26.03.2008 (GVBl. LSA 2008, S. 76), zuletzt geändert durch Verordnung vom 14.04.2026 (GVBl. LSA 2026, S. 130).

(7) Die Fachspezifischen Bestimmungen für das Studienfach Pädagogik in den Studiengängen Lehramt an Gymnasien, Lehramt an Sekundarschulen, Lehramt an Förderschulen und Lehramt an Grundschulen an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg vom 23.01.2008 (ABl. 2008, Nr. 6, S. 30) in der Fassung der dritten Änderungsordnung vom 04.07.2022 (ABl. 2022, Nr. 8, S. 25) treten zum 01.10.2034 außer Kraft.

(8) Die Fachspezifischen Bestimmungen für das Studienfach Psychologie im Studiengang Lehramt an Gymnasien/Sekundarschulen/Förderschulen/Grundschulen an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg vom 23.01.2008 (ABl. 2008, Nr. 4, S. 43) treten zum 01.10.2034 außer Kraft.

Halle (Saale), 15. Mai 2026

Prof. Dr. Claudia Becker
Rektorin

Anlage Studienfachübersichten

Studiengang Lehramt an Grundschulen (95 Leistungspunkte)

Modul-ID	Modultitel	Teilnahme- voraus- setzungen	Kontakt- studium (SWS)	Leistungs- punkte	Studien- leistung/en	Modulvor- leistung/en	Modul- leistung	Anteil an der Abschluss- note	Empfehlung Studien- semester
Pädagogik									
SGD.06681	Analyse von Lehrer*innenhandeln und Unterricht	nein	6	10	Nein	Nein	Hausarbeit	nein	1. und 2.
SGD.06683	Lebenswelten und Sozialisation von Kindern und Jugendlichen	nein	4	5	Nein	Nein	Hausarbeit	ja	4. und 5.
SGD.06684	Struktur und Entwicklung von Schule und Unterricht	nein	4	5	Ja	Nein	Klausur oder Open- Book- Prüfung	ja	5. und 6.
Pädagogische Psychologie									
PDG.02406	Grundlagen der Pädagogischen Psychologie	nein	6	5	Nein	Nein	Klausur	nein	2. und 3.
PDG.8866	Pädagogische Psychologie in Kompetenzbereichen	ja	6	10	Ja	Nein	Klausur oder Open- Book- Prüfung	ja	4. und 5.
Fächerübergreifende Grundschuldidaktik									
SGD.08536	Fächerübergreifende Bildungsbereiche der Grundschule	nein	4	5	Nein	Nein	Portfolio	nein	1.
SGD.08494	Fächerübergreifender Unterricht	nein	4	5	Ja	Nein	Klausur	nein	2.

SGD.08537	Gestaltung offener Lernumgebungen	nein	4	5	Ja	Nein	Portfolio	nein	3.
Förderpädagogische Kompetenzen									
RPD.NEU	Einführung in Theorien und Konzepte inklusiver Bildung, Erziehung und Sozialisation in Schule und Unterricht	nein	4	5	Nein	Nein	Klausur oder Open-Book-Prüfung	nein	3. oder 5.
RPD.07384	Einführung in Theorien und Konzepte inklusiver Unterrichtsgestaltung	ja	4	5	Ja	Nein	Hausarbeit oder Klausur oder Open-Book-Prüfung	nein	6. oder 8.
Deutsch als Zweitsprache									
SGD.06355	Einführung in das Fach DaZ und die Fremdsprachendidaktik (LaG-ru)	nein	4	5	Ja	Nein	Portfolio	nein	4. oder 5.
GER.06354	Linguistische Grundlagen für DaZ (LaGru)	nein	4	5	Ja	Nein	Mündliche Prüfung oder Klausur	nein	4. und 5. oder 5. und 6.
Lehramtsspezifisches Schlüsselqualifikationsmodul									
ZLB.08535	Kommunikation und Digitalität (LSQ)	nein	4	5	Nein	Nein	Portfolio	nein	3.
Praxisphasen									
SGD.NEU	Schulpraktische Studien 1	nein	5	10	Nein	Ja	Praktikumsbericht	nein	3. und 4.
SGD.NEU	Schulpraktische Studien 2	ja	1	5	Nein	Ja	Praktikumsbericht	nein	5.
ZLB.03284	Außerunterrichtliches pädagogisches Praktikum	ja	3	5	Nein	Nein	Fallanalyse	nein	4. und 5.

Studiengang Lehramt an Förderschulen mit Grundschulfächern (75 Leistungspunkte)

Modul-ID	Modultitel	Teilnahme- voraus- setzungen	Kontakt- studium (SWS)	Leistungs- punkte	Studien- leistung/en	Modulvor- leistung/en	Modul- leistung	Anteil an der Abschluss- note	Empfehlung Studien- semester
Allgemeine Rehabilitations- und Integrationspädagogik/Pädagogik									
RPD.08870	Einführung in die All- gemeine Inklusionspä- dagogik	nein	8	10	Nein	Nein	Klausur oder Open- Book- Prüfung	nein	1. und 2.
RPD.08869	Erziehungs-, sozial- und kulturwissenschaft- liche Perspektiven auf Prozesse der Teilhabe und Ausgrenzung	ja	4	5	Ja	Nein	Hausarbeit	ja	5.
RPD.08868	Inklusionspädagogi- sche Handlungsfelder und Konzepte	ja	4	5	Ja	Nein	Kolloquium	ja	6.
SGD.06682	Analyse von Leh- rer*innenhandeln und Unterricht	nein	6	10	Nein	Nein	Hausarbeit	ja	1. und 2.
SGD.06684	Struktur und Entwick- lung von Schule und Unterricht	nein	4	5	Ja	Nein	Klausur oder Open- Book- Prüfung	nein	5. und 6.
Rehabilitationspädagogische Psychologie/Psychologie									
RPD.02725	Diagnosegeleitete För- derplanung	nein	10	10	Nein	Nein	Kolloquium	ja	3. und 4.
RPD.02723	Psychologische Grund- lagen der Entstehung und Bewältigung von Behinderung	nein	4	5	Nein	Nein	Hausarbeit oder Klau- sur	nein	4.

PDG.02406	Grundlagen der Pädagogischen Psychologie	nein	6	5	Nein	Nein	Klausur	nein	2. und 3.
PDG.8866	Pädagogische Psychologie in Kompetenzbereichen	ja	6	10	Ja	Nein	Klausur oder Open-Book-Prüfung	ja	4. und 5.
Lehramtsspezifisches Schlüsselqualifikationsmodul									
ZLB.08535	Kommunikation und Digitalität (LSQ)	nein	4	5	Nein	Nein	Portfolio	nein	2.
Praxisphasen									
RPD.02763	Förderdiagnostisches Praktikum	ja	0,5	5	Nein	Nein	Förderdiagnostisches Gutachten	nein	5.

Studiengang Lehramt an Förderschulen mit Sekundarschulfach (80 Leistungspunkte)

Modul-ID	Modultitel	Teilnahmevoraussetzungen	Kontaktstudium (SWS)	Leistungspunkte	Studienleistung/en	Modulvorleistung/en	Modulleistung	Anteil an der Abschlussnote	Empfehlung Studiensemester
Allgemeine Rehabilitations- und Integrationspädagogik/Pädagogik									
RPD.08870	Einführung in die Allgemeine Inklusionspädagogik	nein	8	10	Nein	Nein	Klausur oder Open-Book-Prüfung	nein	1. und 2.
RPD.08869	Erziehungs-, sozial- und kulturwissenschaftliche Perspektiven auf Prozesse der Teilhabe und Ausgrenzung	ja	4	5	Ja	Nein	Hausarbeit	ja	5.
RPD.08868	Inklusionspädagogische Handlungsfelder und Konzepte	ja	4	5	Ja	Nein	Kolloquium	ja	6.

SGD.06682	Analyse von Lehrer*innenhandeln und Unterricht	nein	6	10	Nein	Nein	Hausarbeit	ja	1. und 2.
SGD.06684	Struktur und Entwicklung von Schule und Unterricht	nein	4	5	Ja	Nein	Klausur oder Open-Book-Prüfung	nein	5. und 6.
Rehabilitationspädagogische Psychologie/Psychologie									
RPD.02725	Diagnosegeleitete Förderplanung	nein	10	10	Nein	Nein	Kolloquium	ja	3. und 4.
RPD.02723	Psychologische Grundlagen der Entstehung und Bewältigung von Behinderung	nein	4	5	Nein	Nein	Hausarbeit oder Klausur	nein	4.
PDG.02406	Grundlagen der Pädagogischen Psychologie	nein	6	5	Nein	Nein	Klausur	nein	2. und 3.
PDG.8866	Pädagogische Psychologie in Kompetenzbereichen	ja	6	10	Ja	Nein	Klausur oder Open-Book-Prüfung	ja	4. und 5.
Lehramtsspezifische Schlüsselqualifikationsmodule									
ZLB.08535	Kommunikation und Digitalität (LSQ)	nein	4	5	Nein	Nein	Portfolio	nein	2.
ZLB.08533	Bildung für nachhaltige Entwicklung (LSQ)	nein	4	5	Nein	Nein	Portfolio	nein	3.
Praxisphasen									
RPD.02763	Förderdiagnostisches Praktikum	ja	0,5	5	Nein	Nein	Förderdiagnostisches Gutachten	nein	5.

Studiengang Lehramt an Sekundarschulen (50 Leistungspunkte)

Modul-ID	Modultitel	Teilnahme- voraus- setzungen	Kontakt- studium (SWS)	Leistungs- punkte	Studien- leistung/en	Modulvor- leistung/en	Modul- leistung	Anteil an der Abschluss- note	Empfehlung Studien- semester
Pädagogik									
SGD.06681	Analyse von Lehrer*innenhandeln und Unterricht	nein	6	10	Nein	Nein	Hausarbeit	nein	1. und 2.
SGD.06683	Lebenswelten und Sozialisation von Kindern und Jugendlichen	nein	4	5	Nein	Nein	Hausarbeit	ja	4. und 5.
SGD.06684	Struktur und Entwicklung von Schule und Unterricht	nein	4	5	Ja	Nein	Klausur oder Open-Book-Prüfung	ja	5. und 6.
Pädagogische Psychologie									
PDG.02406	Grundlagen der Pädagogischen Psychologie	nein	6	5	Nein	Nein	Klausur	nein	2. und 3.
PDG.8866	Pädagogische Psychologie in Kompetenzbereichen	ja	6	10	Ja	Nein	Klausur oder Open-Book-Prüfung	ja	4. und 5.
Lehramtsspezifische Schlüsselqualifikationsmodule									
ZLB.05479	Kommunikation und Digitalität (LSQ)	nein	4	5	Nein	Nein	Portfolio	nein	2.
ZLB.08534	Heterogenität und Inklusion (LSQ)	nein	4	5	Ja	Nein	Klausur	nein	3.
Praxisphasen									
ZLB.03284	Außerunterrichtliches pädagogisches Praktikum	ja	3	5	Nein	Nein	Fallanalyse	nein	4. und 5.

Studiengang Lehramt an Gymnasien (50 Leistungspunkte)

[illegible]

ZLB.03284	Außerunterrichtliches pädagogisches Prakti- kum	ja	3	5	Nein	Nein	Fallanalyse	nein	4. und 5.
-----------	---	----	---	---	------	------	-------------	------	-----------